

## Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Ulrike Legros

0761/201-4572

14.06.2023

---

### Anschlussmobilität

Konzeption von Mobilitäts-Drehscheiben

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	05.07.2023	X			X

---

**Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:**

**Der Sachstandsbericht zur Konzeption und Planung von Mobilitäts-Drehscheiben im Verbandsgebiet des ZRF wird zur Kenntnis genommen.**

## Begründung

Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel ist im Rahmen der Verkehrswende ein zentrales Thema, um Reiseketten ganz oder teilweise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen zu können. Dabei spielt bei der Entscheidung für oder gegen die Nutzung des ÖPNV insbesondere das Zurücklegen der „ersten und letzten Meile“ eine entscheidende Rolle. Besteht auf dieser Strecke kein gutes alternatives Angebot, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit für die gesamte Fahrt auf den PKW zurückgegriffen. So ist davon auszugehen, dass bspw. ein potentieller ÖPNV-Nutzer, der aufgrund der Topographie mit dem Pedelec zum Bahnhof fahren möchte, das ÖPNV-Angebot nicht nutzen wird, wenn keine sichere und leicht bedienbare Fahrradabstellmöglichkeit am Bahnhof besteht.

Das Verbandsgebiet weist bereits ein dichtes Netz an Schieneninfrastruktur und Bahnhöfen auf. Genau hier setzen Mobilitäts-Drehscheiben bzw. Mobilitätsstationen an. Mobilitätsstationen bündeln die verschiedenen Mobilitätsarten und fungieren damit als Umsteigepunkt zwischen Start- und Zielort. Eine Mobilitätsstation sollte mindestens drei Mobilitätsangebote verknüpfen, wobei mindestens eine Verbindung zu einem ÖPNV-Angebot (Zug, Bus, Straßenbahn) vorhanden sein muss. Gemäß der aktuellen Verwaltungsrichtlinie zum Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist eine Förderung mit einem erhöhten Fördersatz für einen intermodalen Mobilitätsknoten ab der Verknüpfung dreier Mobilitätsformen möglich.

Der Nahverkehrsplan 2021 (NVP 2021) greift an verschiedenen Stellen das Thema der Multimodalität und der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger auf. Dort heißt es: „Für die Umsetzung der Mobilitätsstationen ist primär die jeweilige Gemeinde zuständig. Doch liegt es im Interesse des ZRF und der beteiligten Gebietskörperschaften, den Bau von Mobilitätsstationen in der Region zu unterstützen mit dem Ziel, ein wiedererkennbares und damit nach einheitlichen Kriterien geplantes Gesamtkonzept zu entwickeln und die Gemeinden bei der Umsetzung zu beraten oder auch aktiv zu unterstützen. Auf dieser Grundlage könnten dann Städte und Gemeinden entsprechende Einzelprojekte im kommunal jeweils gewünschten und zu finanzierenden Umfang umsetzen. Das Gesamtkonzept soll in der ersten Hälfte der Laufzeit des Nahverkehrsplans erarbeitet werden und wird dann Teil des Nahverkehrsplans.“ (NVP 2021, S. 64/65)

Aus diesem Grund hatte die Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.12.2023 beschlossen, die Konzeption für Mobilitäts-Drehscheiben anhand von sechs Pilotstandorten beispielhaft mit konkreten Planungen (HOAI-Leistungsphasen 1 – 3) in Begleitung des ZRF erarbeiten zu lassen. Standorte für die Entwicklung solcher Mobilitäts-Drehscheiben sollten Regionalbahnhöfe sein.

Gegliedert nach Projektteilräumen wurden von den Verbandsmitgliedern folgende Pilotstandorte an Regionalbahnhöfen ausgewählt:

LK Breisgau-Hochschwarzwald:	Heitersheim, Hugstetten und Kirchzarten
LK Emmendingen:	Kenzingen und Riegel-Malterdingen
Stadt Freiburg:	Landwasser / Haltestelle Moosweiher

Die Planungsleistungen für die Erstellung der Entwurfsplanung für die Pilot-Standorte wurden in einer europaweiten Ausschreibung über ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV initiiert und im November 2023 vergeben. Die Stadt Heitersheim hatte bereits Planungen für den Ausbau des Bahnhofsumfelds mit einem eigenen Planungsbüro laufen, führt die Planungen aber ebenfalls im Rahmen des Pilotprojektes in enger Abstimmung mit dem ZRF durch.

Aktuell laufen die Vorplanungen, mit dem Ziel noch dieses Jahr einen Antrag auf Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramm zu stellen. Für die bauliche Umsetzung und die Finanzierung der Anlagen wird nach heutigem Stand die jeweilige Gemeinde zuständig sein. Daher werden die Planungen im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit den Standortgemeinden erstellt.

Neben der verkehrlichen Funktion sind die Gestaltung, die städtebauliche Integration und die Aufenthaltsqualität der Mobilitätsstation bzw. des Bahnhofsumfeldes ein wichtiger Aspekt. Ergänzend zu der Konzeption und der konkreten Planung für die sechs Pilotstandorte wird deshalb ein Leitfaden für die Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet als Hilfestellung zur Ausgestaltung von Mobilitäts-Drehscheiben in einem einheitlichen Corporate-Design entwickelt.

Zentrales Element wird dabei die Entwicklung einer Mobilitätssäule als Informations-Stein sein, die im zentralen Zugangsbereich für den Fahrgast auf einen Blick alle wichtigen Informationen zu den zur Verfügung stehenden Mobilitätsangeboten zusammenfasst und durch das farblich einheitliche Erscheinungsbild eine schnelle, verständliche und barrierefreie Orientierung ermöglicht. Der Wiedererkennungswert der ÖPNV-Angebote wird gefördert und die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Mobilitätsangebote gelenkt. Das Sichtbarmachen der Angebote – auch bestehender, die aktuell visuell nicht wahrgenommen werden, steht im Vordergrund und wird durch ein Wegeleitsystem ergänzt. Nach gegenwärtigem Stand sollen die Grundfarben der Mobilitätssäule und der dazugehörigen Elemente verbandsweit einheitlich rot-weiß sein, und damit auch bereits etablierte Angebote wie das zukünftig regionale Fahrradverleihsystem (FVS) Frelò integrieren. Eine neu zu entwickelnde Mobilitäts-Dachmarke für alle Angebote und Akteure wird ebenfalls in das Design integriert werden. Sowohl die Gestaltung der Stele als auch das Design der Mobilitätsdachmarke werden in enger Abstimmung mit RVF und VAG gemeinsam entwickelt (siehe auch Drucksache ZRF-VV 2023.002).

Ein weiterer wichtiger Baustein der Mobilitäts-Drehscheiben ist das Bike-Sharing. Aktuell ist die Ausweitung des in Freiburg und verschiedenen Umlandgemeinden FVS Frelò in die Region geplant, welches auch bereits im Nahverkehrsplan 2021 erwähnt wird (siehe NVP 2021 S. 46).

Bike-Sharing kann in hohem Maße einen Beitrag zur Gewährung einer Anschlussmobilität leisten. Voraussetzung ist ein engmaschiges Netz von Radverleih-Stationen, das regionsweit mit der gleichen App und einheitlichen Tarifen von einem Anbieter betrieben wird und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Im Februar 2023 konnten sich alle Gemeinden im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den geplanten Ausbau des Fahrradverleihsystems (FVS) informieren. Das bewährte FVS Frelò im Stadtgebiet Freiburg muss neu ausgeschrieben werden, so dass sich eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Freiburg anbietet, um

nicht in Zukunft verschiedene Insellösungen von unterschiedlichen Anbietern in der Region zu haben.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Landkreis Emmendingen haben gemeinsam mit der Stadt Freiburg eine Agentur zur Definition der Rahmenbedingungen und zur Begleitung der Ausschreibung beauftragt. Die europaweite Ausschreibung wird 2024 stattfinden, die Inbetriebnahme des FVS 2026.

Aktuell wird in den Landkreisgemeinden im Rahmen eines qualifizierten Fachkonzeptes gefördert durch das Land Baden-Württemberg mit Hilfe eines Fachbüros ein Konzept zu Mobilitätsstationen und deren Umsetzung mit Einführung eines regionsweiten FVS erarbeitet. Dies ermöglicht, die Gemeinden u. a. bei der Potential- und Standortanalyse von Radverleihstation in Verknüpfung zu anderen Mobilitätsangeboten zu unterstützen.

Als mögliche Radtypen sind aktuell Stadträder, Pedelecs und eventuell Lastenräder angedacht. Im Herbst wird seitens der Städte und Gemeinden in den Landkreisen ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung benötigt